IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2003

Nr. 2003/1063

Elsie Wyss, 8053 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

1. Ausgangslage

Elsie Wyss, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die geplante Werkmonografie. Ab 13. Juni 2003 wird die jährliche Plastik-Ausstellung auf der Stadthauswiese beim Stadthaus Uster stattfinden. Dabei möchte die Künstlerin die Gelegenheit benutzen, um eine Werkübersicht herauszugeben, die ihr Schaffen belegen wird. Die Edition NOMAD, Meilen, wird diese Werkübersicht editieren, John Matheson wurde mit deren inhaltlicher und gestalterischer Konzeption betraut. Seit 1952 lebt und arbeitet (1927 in Grenchen geboren und aufgewachsen) Elsie Wyss in Zürich. Mit ihrer künstlerischen Tätigkeit begann sie im Jahre 1963. Erste freie Arbeiten entwickelten sich zunehmend zu geometrisch-konstruktiven Arbeiten, auf die in dieser Publikation auch hingewiesen wird. Das führte in der Folge zu Raumkonzepten, an denen die Kunstschaffende seit gut 30 Jahren arbeitet. Diese sind denn auch Hauptbestandteil der Werkübersicht. Häufig wurden ihre Arbeiten an Einzelausstellungen gezeigt, wie E. Wyss aber auch an thematischen Gruppenausstellungen teilgenommen und sich erfolgreich an zahlreichen Wettbewerben mit Konzepten für den öffentlichen Raum beteiligt hat. Weiter hat die Künstlerin auch mit Musikern zusammengearbeitet, was zu Klanginstallationen geführt hat. Die budgetierten Gesamtkosten dieser Werkübersicht belaufen sich auf total Fr. 23'600.--; zugesicherte private Sponsoren übernehmen davon Fr. 2'000.--, die Herstellung der Abbildungsvorlagen
(Fr. 6'000.--) sowie ein Beitrag von Fr. 2'000.-- übernimmt die Künstlerin. Daraus entsteht ein Defizit in der Höhe von Fr. 13'600.--.

2. Beschluss

2.1 Elsie Wyss, Zürich, ist an das Projekt Werkmonografie ein Druckkostenbeitrag von Fr. 7'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen und in der Publikation selbst der Text **"Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn"** erwähnt wird.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Wyss.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Elsie Wyss, Im Glockenacker 46, 8053 Zürich